

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten im Pfarrverband kommt bei Gottesdiensten in St. Michael und St. Georg ab dem 01. November die 3G-Regel zur Anwendung. **Dabei ist der Zutritt grundsätzlich nur mit schriftlichem oder elektronischem 3G-Nachweis möglich, im Falle eines Test ausschließlich mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines negativen PCR-Tests oder PoC-Antigentests.** Bitte beachten Sie, dass der Nachweis nur in Verbindung mit einem Identitätsnachweis (Ausweis o.ä.) gültig ist. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind noch nicht eingeschulte Kinder, Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet (ggf. Schülerschein bereit halten). In Verklärung Christi dagegen gilt weiterhin das bisherige Verfahren.

In beiden Fällen, mit oder ohne 3G-Regel, kann am festen Sitz- oder Stehplatz nur dann auf das Tragen einer Maske (medizinische Maske, FFP2-Maske) verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zuverlässig gewahrt wird (gilt auch beim Singen).

Die differenzierte Anwendung der 3G-Regelung ermöglicht es, in St. Michael und St. Georg den Gottesdienst wieder mehr Menschen zugänglich zu machen ohne in Verklärung Christi den Aufwand bei der Eingangsprüfung zu erhöhen. Allen Beteiligten, Besuchern wie Ordnern, sei für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung herzlich gedankt.